

Bebauungsplan Nr. 50/24 "Am Sportplatz" im Stadtteil Stieldorf

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB / Darstellung der Stellungnahmen und Prüfergebnisse der Stadtverwaltung

Tabelle 1: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **29. März 2023 bis 28. April 2023**

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Inhalt der Anregung	Prüfergebnis
1	Bürgerinformation	28.03.2023	Dienstag, den 28. März 2023 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Oberpleis	Es erfolgte keine Teilnahme seitens der Öffentlichkeit.

Tabelle 2: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Inhalt der Anregung	Prüfergebnis
1	Rhein Sieg Kreis Amt für Bevölkerungsschutz Brandschutzdienststelle Kaiser-Wilhelm-Platz 53721 Siegburg	31.03.2023	Zu dem v. g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen: Vorbeugender Brandschutz 1) Bei einer geplanten Geschossflächenzahl von 0,8 ist gemäß Tabelle 1 des Arbeitsblattes W405, eine ausreichende eine Löschwassermenge von 1.600 Liter/Min. über zwei Stunden (96 m ³ /h) zur Verfügung zu stellen. Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m um das Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 100 m ist eine erste Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.	Berücksichtigung Die erforderlichen Löschwassermengen und Entnahmestellen für die Feuerwehr werden seitens der Stadt Königswintersichergestellt.
2	Rhein-Sieg Netz GmbH Wilhelm-Ostwald-Straße 10 53721 Siegburg	03.04.2023	(...) im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Gasleitungen der Rhein-Sieg Netz GmbH vorhanden. Den Leitungsbestand können Sie unter https://www.rhein-sieg-netz.de/service/netzplanauskunft/ abrufen. Wir gehen davon aus, dass diese Leitungen lage- und höhenmäßig unverändert bestehen bleiben können. Dann bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.

		<p>Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p>		
3.1.	Dyckerhoff GmbH, Postfach 2247, 65012 Wiesbaden	09.02.2024	<p>(...) nach unserem Kenntnisstand hat im Bereich des vorgenannten Grundstückes von unserer Seite keine bergbauliche Tätigkeit stattgefunden. Ob und zu welchem Zeitpunkt durch Dritte dort in der Vergangenheit (Alt-)Bergbau betrieben wurde, kann unsererseits nicht festgestellt werden.</p> <p>Vor Durchführung von baulichen Veränderungen und vor Errichtung von Bauwerken sollten daher die Bodenverhältnisse durch eine Baugrunduntersuchung abgeklärt werden.</p>	Kenntnisnahme.
4	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg	12.04.2023	<p>(...) zu o.g. Vorhaben nimmt der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis folgendermaßen Stellung: <u>Gewässer</u> Innerhalb oder direkt angrenzend an den Geltungsbereich der Bebauungsplanung befinden sich keine Anlagen oder Gewässer in der Zuständigkeit des Wasserverbands. <u>Niederschlagswasserbeseitigung</u> Die Planungsunterlagen enthalten keine Angaben zur geplanten Niederschlagswasserbeseitigung. Aus Sicht des Wasserverbands sollte die Möglichkeit einer Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers hydrogeologisch geprüft und gegebenenfalls die dafür erforderlichen Flächen in der Bebauungsplanung festgeschrieben werden, da die Versickerung des Niederschlagswassers den geringsten Einfluss auf den natürlichen Wasserhaushalt hat.</p>	Kenntnisnahme. Berücksichtigung Ein geologisches Gutachten wurde zwischenzeitlich durch das Büro Spitzlei & Jossen (Stand 20.12.2023) erstellt. Aufgrund der durchgeführten Versickerungsversuche erfolgte eine Einstufung der anstehenden Lößlehme nach DIN 18130 als „schwach durchlässig“. Eine regelkonforme Versickerungsanlage ist hier nicht realisierbar. Nach derzeitigem Planungsstand erfolgt daher die Ableitung des Regenwassers in das öffentliche Kanalnetz.

5	RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts Logistik / Schadensmanagement Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg	13.04.2023	(...) von Seiten der RSAG AÖR werden zur Aufstellung des Bebauungsplanes in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben. Sofern folgende Punkte berücksichtigt werden. Die Abfallentsorgung sollte über den öffentlichen Raum geschehen. Dazu sollten Sammelplätze an der Raiffeisenstraße / Vinxeler Straße eingeplant werden. Eine Anfahrt über die Straße „Am Sportplatz“ ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da es dort keine geeignete Wendemöglichkeit gibt, bzw. der weitere Verlauf der Straße nicht befestigt ist. Sollte es jedoch gewünscht sein die Abfälle dort einzusammeln, müsste in der Planung eine geeignete Wendeanlage berücksichtigt werden. Diese muss für dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge ausgelegt sein. Entsprechend geltende Vorschriften nach DGUV Information 214-033 (bisher BGI 5104) und RASSt 06 sind dabei zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme. Keine Berücksichtigung. Die Abfallentsorgung soll zukünftig nicht über die Vinxeler Straße erfolgen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird dahingehend angepasst, dass das Allgemeine Wohngebiet und die zukünftige Gemeinbedarfsfläche über eine Stichstraße ausgehend von der Straße Am Sportplatz erschlossen wird. Der öffentliche Straßenraum wird mit einer Wendeanlage ausgestattet, welche für ein dreiachsiges Müllfahrzeug dimensioniert wurde. Müllabstellplätze werden nicht im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt. Diese sind auf den Grundstücksflächen vorzuhalten.
---	--	-------------------	--	---

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplanangebot der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Kenntnisnahme.

Weitergabe an den Servicebereich Technische Planung zur späteren Berücksichtigung.

Kenntnisnahme.

7 Westnetz GmbH
Regionalzentrum
Sieg
Netzplanung – Netzplaner Team Siegburg
Lindenstraße 62,
53721 Siegburg

13.04.2023

(...) und teilen Ihnen mit, dass wir keine Bedenken für das Verfahren haben.
Wir bitten Sie, uns weiterhin an der Planung des Bebauungsplan Nr.50/24 zu beteiligen, um eine Versorgung des Bereichs mit einer Transformatorstation sicherzustellen.

Berücksichtigung

Die Westnetz GmbH wird auch im weiteren Verfahren beteiligt.

8	Stadtwerke Bonn GmbH Theaterstraße 24, 53111 Bonn Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195	21.04.2023	(...) namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir folgendes mit: <u>Stellungnahme Bonn Netz GmbH:</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen der Bonn Netz GmbH. <u>Stellungnahme Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH:</u> Im angefragten Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen. <u>Stellungnahme Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH/ Bereich Verkehrsplanung (PV/P):</u> Der Fachbereich PV/P hat derzeit keine Bedenken, da Anlagen unseres Fachbereich dort nicht betroffen sind. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Vinxeler Straße zum Busliniennetz der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) gehört, deren Beteiligung wir empfehlen möchten. <u>Stellungnahme Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH/Bereich Fahrwege:</u> Aufgrund der Entfernung der Maßnahme zu unseren Anlagen, besteht für den Bereich Fahrwege keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Berücksichtigung. Die RSVG wurde bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung angeschrieben und wird auch im weiteren Verfahren beteiligt. Kenntnisnahme.
----------	---	-------------------	--	---

9	Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld	24.04.2023	(...) zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise: Erdbebengefährdung Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist. Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen. <ul style="list-style-type: none">• Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Königswinter, Gemarkung Oelinghoven und ist der Erdbebenzone 1 sowie der geologischen Untergrundklasse T zuzuordnen. <u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelssetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“. Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998	Berücksichtigung. Ein entsprechender Hinweis wird in den Textteil des Bauplanes aufgenommen.
---	--	-------------------	---	--

und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen, Versammlungshallen, kulturelle Einrichtungen etc.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Böden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Berücksichtigung

Zur Bewertung und zum Umgang mit dem Schutzgut Boden wurde ein geologisches Gutachten durch das Büro Spitzlei & Jossen (Stand 20.12.2023) erstellt. Weiter erfolgte die Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Boden im Landespflegerischen Begleitplan (LBP) sowie im Umweltbericht, welche beide in den Teil der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.

Berücksichtigung.

Der Umgang mit dem Schutzgut Boden wird ausführlich im LBP sowie im Umweltbericht behandelt. Zusätzlich wird eine entsprechende Festsetzung und Hinweise in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

10	Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln	27.04.2023	(...) dem o. g. Planvorhaben stehen keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen.	Kenntnisnahme.
			Ausdrücklich Bedenken behalte ich mir jedoch bezüglich möglicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor. Angaben dazu fehlen in den Antragsunterlagen. Aus fachbehördlicher Sicht darf es nicht zu einem weiteren Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Kompensationsmaßnahmen kommen. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach § 15 Abs. 3 BNatSchG zu prüfen ist, „Ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann“, beispielsweise als Umsetzungsmaßnahme der EU-WRRL.	Berücksichtigung Es erfolgt kein weiterer Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen. Der erforderliche landespflegerische Ausgleich erfolgt teilweise im Geltungsbereich selbst durch Festsetzungen zum Erhalt sowie Neupflanzungen von Grünstrukturen und Bäumen. Das verbleibende Restdefizit wird über das Ökokonto des Landesbetriebes Wald und Holz NRW in Form einer vertraglichen Vereinbarung ausgeglichen.

11	PLEdoc GmbH, Postfach 12 02, 55 • 45312 Essen	30.03.2023	<p>(...) und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen• Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>	Kenntnisnahme.
-----------	--	-------------------	---	-----------------------

<p>12 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege Endenicher Str. 133, 53115 Bonn</p>	<p>30.06.2023</p>	<p>(...) Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen des § 16 Denkmalschutzgesetz NRW (Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Berücksichtigung. Ein entsprechender Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.</p>
--	--------------------------	---	--

13	BUND NRW, Am Weisenstein 10 b 53639 Königswinter	12.04.2023	<p>(...) der BUND NRW e. V. nimmt zu der vorgelegten Planug wie folgt Stellung: Der BPlan schließt die noch unbeplante Lücke am nordwestlichen Rand der Ortslage Stieldorf zwischen Sportplatz und Bebauung Auf dem Forst. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Zum Schutz des Grundwassers sind Festsetzungen zur Verrieselung des auf den Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers im Gebiet nötig. Über die GRZ hinaus darf keine zusätzliche Versiegelung von Grundstücksflächen zugelassen werden. Zum Schutz des Klimas sind Festsetzungen zur Versorgung mit Strom und Wärme durch erneuerbare Energie erforderlich. Es wird gebeten, die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (GF 1) am nordwestlichen Rand des Plangebiets festzusetzen. Als Grünfläche am Rand der Landstraße 490 sind sie ohne Relevanz für Natur- und Landschaftspflege. An der Grenze zur freien Landschaft ergibt sich aus Sicht der biologischen Vielfalt ein deutlicher Mehrwert. Der Plan folgt dem raumordnerischen Grundsatz Binnenentwicklung vor Außenentwicklung. Er bietet keinen Ansatz für weiteres Wachstum in Richtung Bonner Stadtgebiet. Die Ortslagen Vinxel und Stieldorf sollen voneinander getrennt, die Siedlungsentwicklung im Naturpark Siebengebirge begrenzt bleiben (§ 27 BNatSchG).</p>	Kenntnisnahme.
			Keine Berücksichtigung.	
			Ein geologisches Gutachten wurde erstellt und Versickerungsversuche durchgeführt. Eine regelkonforme Versickerungsanlage ist hier nicht realisierbar (siehe Prüfergebnis Nr. 4).	
			Berücksichtigung.	
			Es werden die Leitlinien der Stadt Königswinter zum Klimaschutz umgesetzt. Diese beinhalten u. a. Festsetzungen zu Gründächern, solare Gewinne und Versiegelung. Weiter werden Festsetzungen zum Erhalt sowie zur Anpflanzung von Grünstrukturen und Bäumen getroffen.	
			Kenntnisnahme.	
			Ein Zusammenwachsen der Ortsteile erfolgt durch die Planung nicht.	

14	NABU Rhein-Sieg Von-Boltenstern- Platz 7, 53639 Königswinter	05.04.2023	<p>(...) Sie haben in der Sitzung am 08.06.2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/24 „OGS am Sportplatz“ beschlossen. Es soll eine Offene Ganztagschule am Sportplatz errichtet werden.</p> <p>Wie Sie mir telefonisch mitteilten, sollen im Sommer 2024 drei Container als Zwischenlösung für die Schule aufgestellt werden, an einer Lösung für die Errichtung der Ganztagschule wird noch gearbeitet.</p> <p>Aus Sicht des NABUs bestehen hier keine Bedenken gegen die Planung. Ich weise nur darauf hin, dass die Klimaschutzaspekte wie z.B. Photovoltaik-Anlagen, Dachbegrünung und Artenschutzprüfung bedacht werden müssen.</p>	Kenntnisnahme
				Kenntnisnahme.
				Berücksichtigung. Siehe Prüfergebnis 13.

14.1 Ergänzung zur Stellungnahme NABU **12.04.2023** (...) soeben erhielt ich die Stellungnahme vom BUND, der die folgenden Aspekte noch aufführte: **Siehe Prüfergebnis zu 13.**

Zum Schutz des Grundwassers sind Festsetzungen zur Verrieselung des auf den Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers im Gebiet nötig. Über die GRZ hinaus darf keine zusätzliche Versiegelung von Grundstücksflächen zugelassen werden.

Es wird gebeten, die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (GF 1) am nordwestlichen Rand des Plangebiets festzusetzen. Als Grünfläche am Rand der Landstraße 490 sind sie ohne Relevanz für Natur- und Landschaftspflege. An der Grenze zur freien Landschaft ergibt sich aus Sicht der biologischen Vielfalt ein deutlicher Mehrwert.

Der Plan folgt dem raumordnerischen Grundsatz Binnenentwicklung vor Außenentwicklung. Er bietet keinen Ansatz für weiteres Wachstum in Richtung Bonner Stadtgebiet. Die Ortslagen Vinxel und Stieldorf sollen voneinander getrennt, die Siedlungsentwicklung im Naturpark Siebengebirge begrenzt bleiben (§ 27 BNatSchG).

Im Nachgang schließe ich mich auch diesen Anmerkungen noch zusätzlich zu meinem Anschreiben an.
